

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: (6): Das reorganisierte Bundesamt für Energie stellt sich vor

Artikel: Für neue Aufgaben bereit
Autor: Kiener, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Change & Management – einmal anders

Die Erfahrung zeigt, dass Reorganisationen häufig durch interne Schwierigkeiten oder ein verändertes äusseres Umfeld ausgelöst werden. Im Bundesamt für Energie war es vor allem das Umfeld, das sich verändert hat. Das neue energiepolitische Programm (Nachfolgeprogramm von Energie 2000) und Änderungen in der Gesetzgebung erforderten eine entsprechende Neuausrichtung der Amtsorganisation. Die Reorganisation im Bundesamt für Energie wurde in ihrer grundsätzlichen Auslegung durch das Kader des Amtes bestimmt. Betroffene wurden damit zu Beteiligten gemacht; es konnte jenen Aspekten Rechnung getragen werden, die landläufig mit Corporate Identity oder Amtskultur bezeichnet werden. Dem externen Beraterteam verblieb dabei die Rolle des Coaches und kritischen Fragestellers.

Im Zuge der Reorganisation hat eine ansehnliche Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren angestammten Tätigkeitsbereich verlassen und in einem anderen Spannungsfeld eine neue Herausforderung angenommen. Sie werden einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung leisten und dafür positive Energie mobilisieren. Dem Personal verbleibt wenig Zeit für die Konsolidierung der neuen Organisation: Mit dem bevorstehenden Inkrafttreten des Bundespersonalgesetzes werden Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Projekten und Instrumenten konfrontiert. Funktionierende Strukturen werden dann zum unabdingbaren Voraussetzung sein.

Die Reorganisation wurde auf den 1. Februar 2000 sowohl in personeller wie in organisatorischer Hinsicht in Kraft gesetzt. Die Bilanz nach der Umsetzung und dem Vollzug der anstehenden politischen Vorlagen wird zeigen, ob der mit der Reorganisation eingeschlagene Weg der richtige war. Zu bedenken ist: Veränderungsprozesse brauchen Zeit!

Erich Keller, Personalchef BFE

Das reorganisierte Bundesamt für Energie stellt sich vor



Eduard Kiener

Direktor Bundesamt für Energie

«Einige wenige Aufgaben des BFE entfallen, vieles kommt neu dazu. Die Reorganisation macht es möglich, die Aufgaben auch künftig effizient zu bewältigen und flexibel auf neue Bedürfnisse eingehen zu können.»

Für neue Aufgaben bereit

Das vor Jahresfrist in Kraft getretene Energiegesetz hat die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen insbesondere durch die Einführung von Globalbeiträgen und die verstärkte Verantwortung der Kantone im Bausektor geändert. Es erlaubt zudem, Aufgaben an private Organisationen (z.B. Agenturen) zu übertragen. Das von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Energieabgaben-Paket ermöglicht, wenn es in der Volksabstimmung (voraussichtlich am 24. September 2000) angenommen wird, eine verstärkte Förderung der rationellen Energienutzung und der erneuerbaren Energien, inklusive die Sicherung der Wasserkraft. Das Elektrizitätsmarktgesetz steht mitten in der parlamentarischen Behandlung; später wird ein entsprechendes Marktöffnungsgesetz für das Gas folgen. Das CO₂-Gesetz erfordert die Überwachung des CO₂-Ausstosses und allenfalls die Einführung von Massnahmen, insbesondere Vereinbarungen mit der Wirtschaft. Neu wird neben dem bereits bestehenden Stilllegungsfonds für Kernkraftwerke ein Entsorgungsfonds eingerichtet; beide Fonds werden in absehbarer Zeit Milliardenbeträge enthalten, welche bewirtschaftet werden müssen. Offen ist schliesslich, was das neue Kernenergiegesetz bringen wird.

Die Aufzählung zeigt: Einige wenige Aufgaben des BFE werden entfallen oder reduziert, vieles kommt neu dazu. Entsprechend ist die Organisation des Amtes anzupassen. Ziel der Überprüfung und Neustrukturierung des BFE war und ist, die Amtsorganisation so zu gestalten, dass die Aufgaben auch künftig effizient und mit möglichst wenig zusätzlichem Personal bewältigt werden können. Es ist noch nicht im Einzelnen bekannt, welche neuen Aufgaben dem Amt übertragen werden; darüber wird in der erwähnten Volksabstimmung und im Parlament bei der Behandlung der Gesetzesvorlagen entschieden. Die Amtsorganisation muss deshalb flexibel und ausbaubar sein.

Fortsetzung von Seite 1

Die gewichtigste Änderung gegenüber der bisherigen Struktur des Amtes besteht in der Zusammenführung der bis anhin in der Abteilung Energietechnik betreuten Fördermassnahmen (die von Forschung und Entwicklung bis zu Anlagensubventionen reichten) mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 und seiner Vielzahl von freiwilligen Beiträgen verschiedenster Akteure. Die Abteilung Programme wird für das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 zuständig sein, dessen Möglichkeiten entscheidend davon abhängen, ob mit einer Förderabgabe wesentliche neue Mittel zur Verfügung stehen oder nicht.

Die Abteilung Energiewirtschaft und -politik wird auch künftig das Kompetenzzentrum für die Erarbeitung der energiepolitischen Grundlagen sein und wichtige neue Funktionen auf den Strom- und Gasmärkten übernehmen. Die Abteilung Recht und Kernenergie betreut die gesamte Energiegesetzgebung und ist zuständig für die Verfahren und teilweise für die Entscheide über Rohrleitungen, elektrische und nukleare Anlagen sowie den Kernbrennstoffkreislauf. Der Bereich Internationales schliesslich ist das Aussenministerium des BFE; es vertritt unser Land in den Leitungsorganen wichtiger internationaler Organisationen. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) arbeitet weiterhin fachlich selbstständig; sie bleibt nur solange formell Teil des Bundesamtes, bis die Nationale Sicherheitsagentur gegründet ist.

Mit der neuen Amtsorganisation – das Organigramm befindet sich auf Seite 12 dieses Energie Extra – ist die Grundlage dafür geschaffen, dass das BFE auch künftig den ihm übertragenen Aufgaben gerecht werden kann.

Eduard Kiener

Bereich Internationales



Pierre Mayor,
Bereich Internationales, BFE,

Der **Bereich Internationales** verbindet als «Aussenministerium» des Amtes die internationalen Aspekte mit der nationalen Energiepolitik und umgekehrt. Er unterstützt die Direktion bei Aufgaben, welche dem Amt durch den Bundesrat oder das Departement auf dem Gebiet der internationalen Energiepolitik übertragen werden. Der Bereich kann dabei auf die Mitwirkung der Fachstellen des Amtes oder anderer Ämter zurückgreifen.

Grundsätzlich befasst sich der Bereich mit allen internationalen Aufgaben, die eher allgemeiner, strategischer oder politischer Natur sind. Alle internationalen Aufgaben, die einen direkten und konkreten Bezug zur Tätigkeit von Fachsektionen des Amtes haben (Fachkontakte), werden von diesen wahrgenommen.

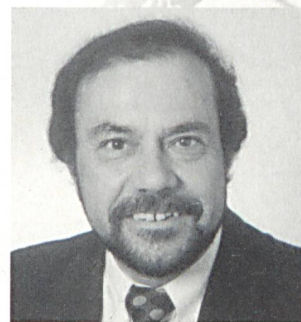
Dem Bereich Internationales sind insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- die **Koordination** der internationalen Angelegenheiten innerhalb des Amtes;
- das Verfolgen der internationalen **Entwicklung** im Energiewesen und die Information der Amtsleitung und der Fachstellen des Amtes über internationale Energieangelegenheiten;
- die Vertretung der Schweiz in **internationalen Organisa-**

tionen, insbesondere Einsitz in den Leitungsausschüssen von IEA, NEA, IAEO und deren Experten-Kommissionen, und an **internationalen Konferenzen**;

- Die Mitwirkung an **multilateralen Verhandlungen** auf dem Gebiet der Energiepolitik, insbesondere in den Bereichen Klima (FCCC), Umwelt (Alpenkonferenz), nachhaltige Entwicklung (CSD), friedliche Anwendung der Nuklearenergie (IAEO, NEA), Nichtverbreitung der Nuklearwaffen (CNPT), nukleare Exportkontrolle (NSG) und der europäischen Zusammenarbeit, inklusive Zentral- und Ost-Europa, respektive die Mitwirkung an Verhandlungen anderer Departemente;
- Die Mitwirkung an **bilateralen Verhandlungen** und in **bilateralen Kommissionen**

(z.B. in der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen DSK oder der Commission Franco-Suisse de Sûreté des Installations Nucléaires CFS).



Bernard Perrin,
Bereich Internationales, BFE

Eine ausführlichere Darstellung der internationalen Energieangelegenheiten ist im «Energie Extra» Nr. 4/99 zu finden (Bezug beim BFE).

Internationale Gremien, in denen das Bundesamt für Energie vertreten ist

(Bei fehlender oder wenig bekannter deutscher Abkürzung wird nachstehend die englische benützt)

- **Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien**
- **Leitungsausschuss der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris**
- **Leitungsausschuss der Agentur für Kernenergie der OECD in Paris (NEA)**
- **Konferenz über den Atomsperrvertrag (Nonproliferation) (CNPT)**
- **Gruppe der Nuklearlieferländer (NSG)**
- **Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK)**
- **Commission Franco-Suisse de Sûreté des Installations Nucléaires (CFS)**
- **Konferenz der Parteien des Rahmenübereinkommens über Klimaveränderungen (FCCC)**
- **Konferenz der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) der UNO**
- **Konferenz der Europäischen Energiecharta (ECC)**
- **Alpenkonferenz**
- **UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)**